

## Zusatzvereinbarung für den Zelt- und Pavillonverleih

### Zelte/Pavillon:

Unsere gesamten Zelte und Pavillons wurden Ende 2018 ausgebessert, gereinigt und imprägniert.

Um dies zu erhalten, bitten wir dringend, mit den Zelten sorgsam umzugehen und die Zeltplanen nur im ganz trockenen Zustand zu verpacken.

Feuchte und nasse Zeltplanen verursachen Stockflecken und beeinträchtigen die Imprägnierung!

Sollten Sie bei der Ausleihe Mängel feststellen, ist der KJR bis spätestens Samstag unter der Tel. 08025-704 4260 zu informieren. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Erfolgt keine rechtzeitige Information über vorhandene Mängel, müssen wir davon ausgehen, dass der Schaden bei ihrer Ausleihe entstanden ist. Die entstehenden Reparatur- bzw. Reinigungskosten werden wir dementsprechend in Rechnung stellen.

Ich habe die Informationen zum richtigen Umgang mit den Zelten gelesen und weiß, dass mir die notwendige Reparatur- und Reinigungskosten bei unsachgemäßem Umgang und Verpacken vom KJR in Rechnung gestellt werden.

Die Verleihbedingungen wurden mir ausgehändigt.

Miesbach, den ..... Zur Kenntnis genommen: .....  
(Unterschrift des Ausleihers/Abholers)